



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	02.11.2023	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat
Stadtrat

Sitzungstermin

26.10.2023
02.11.2023

Betreff

Ersatz- / Neubeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat bestätigt die dringend erforderlichen Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf gemäß beigefügter Anlage für das Jahr 2024 in Höhe von 28.450 Euro.

Über die Richtlinie Feuerwehrwesen des Landkreis Görlitz ist eine Förderung in Höhe von 50 Prozent (14.225 Euro) beantragt.
Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat Sitzung am: 26.10.2023 - keine Beschlussfähigkeit
Stadtrat

Sitzung am: 02.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Von der Freiwilligen Feuerwehr wurden die dringenden Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für das Jahr 2024 zusammengestellt (Anlage 1). Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind in einer von Höhe 28.450 Euro im Haushaltplan 2024 einzustellen. Für die Kostenschätzung dieser Beschaffungen wurden z.T. Katalogpreise angenommen.

Um diese Ersatzbeschaffungen so wirtschaftlich wie möglich zu erreichen, wird ein Zuwendungsantrag beim zuständigen Landkreis Görlitz bis Ende Oktober 2023 eingereicht. Die in Aussicht stehende Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, 14.225 Euro. Selbst bei Ablehnung des Zuwendungsantrages müssen die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen zwingend vorgenommen werden. Demzufolge muss im Haushalt zwar der Aufwand / Investition eingestellt werden, aber kein entsprechender Ertrag. Kommt die Zuwendung dann doch, würde das dann zu einer Entlastung des Budgets führen.

Anlage 1: Liste Beschaffungen Feuerwehrwesen 2024

Ersatz- / Neubeschaffung

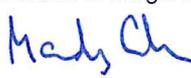
Pos.-Nr.	Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis (Brutto)	beantragte Förderung (Brutto)
1	2	4	6	7	8
1	2	Hebekissen	1.596,64 €	3.800,00 €	1.900,00 €
2	3	Handscheinwerfer	672,27 €	2.400,00 €	1.200,00 €
3	1	Trennschleifer	336,13 €	399,99 €	200,00 €
4	1	Staubsauger	714,29 €	850,01 €	425,00 €
5	1	Schlammsauger	2.941,18 €	3.500,00 €	1.750,00 €
6	1	Wärmebildkamera	5.882,35 €	7.000,00 €	3.500,00 €
7	1	RESCUE-Säbelsäge	1.680,67 €	2.000,00 €	1.000,00 €
8	4	Brandschutzbekleidung	1.176,47 €	5.600,00 €	2.800,00 €
9	3	Uniform	294,12 €	1.050,01 €	525,00 €
10	10	Schirmmützen	63,03 €	750,06 €	375,00 €
11	10	Schutzhelm JF	92,44 €	1.100,04 €	550,00 €

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	29 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

PSK
126001-99999-7851200
126001-15100-7832000

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
09.10.2023		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit